

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsabteilungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Voranspr.: Zentrale Ullstein, Am Dönhofs 1900-2000, für den Fernverkehr Am Dönhofs 1000-2000, Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 606.

Verlag Ullstein (Chefredakteur: Georg Bornhard, Verantw. Redakteur: Dr. Aam d. Handeltwiler), Carl-Milch-Str. Uckerl, Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Vorbest. liegt.

Der deutsch-italienische Schiedsvertrag unterzeichnet

Heute nachmittag in Rom

Der deutsch-italienische Schiedsvertrag wird heute nachmittag in Rom durch den deutschen Botschafter Dr. v. Neurath und den italienischen Unterzeichneten. Nach der Unterzeichnung soll die Veröffentlichung des Vertrages erfolgen.

Dan erinnert sich, daß Mussolini die Unterzeichnung durch Streifenmann gemündigt und eine Stelle des deutschen Reichsaussenministers nach Rom angetragt hat. Die Besetzung Streifenmann—Mussolini ist nicht zustande gekommen, der deutsche Außenminister hat auf seine Erholungsreise verzichtet, denn übrigens kaum binemisse, daß er argentin nur Mitglied eines schieds-führenden Kabinetts sei. Das einer Honoräre Streifenmann von Italienischer Seite eine politische Spitze gegen Frankreich gezogen werden müßte, ist nicht, Deutschland hat aber nicht die geringste Veranlassung, sich von dem italienischen Diktator, der so festig gekräftigt hat, innerlich weniger Glauben in Berlin ein Bündnis gegen Frankreich und in Paris ein Bündnis gegen Deutschland anzubieten, sich von Italien gegen Frankreich ansprechen zu lassen, am allerwenigsten zu einem Zeitpunkt, da die Beziehungen zwischen diesen beiden Mächten infolge des italienischen Aufstieges an der italienischen Westfront und der Heiden Mussolinis unerschütterlich und gesünder sind denn je.

Der deutsch-italienische Schiedsvertrag ist insondern den Verträgen, die Deutschland mit anderen Mächten abgeschlossen hat. Ueber seine Wortlaut hat die anderen europäischen Hauptmächte seit langem unterrichtet.

Parlaments-Zustimmung erforderlich

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
am Rom, 29. Dezember

Der deutsch-italienische Vertrag, der nicht, wie „Erfahrt“ heute meldete, den Titel „Grundgesetz- und Schiedsvertrag“, sondern „Ausgleichs- und Schiedsvertrag“ führt, wird heute nachmittag 4 Uhr im Palazzo Chigi unter einflussreichem Zeremoniell unterzeichnet werden.

Umfang und Inhalt sind durchaus normal, und entsprechen dem Titel. Die Veröffentlichung soll sobald erfolgen, die Eintragung beim Völkerbund ist vorgesehen, ebenso die Ratifi-

zierung durch beide Parlamente als Voraussetzung für die Wirksamwerden. Der Austausch der Ratifikations-Urkunden wird in Rom erfolgen.

Wenn die Unterzeichnung so rasch erfolgte, dürfen daraus keine falschen Schlüsse gezogen werden. Der Vertragstext in den letzten Tagen endgültig fertiggestellt worden, wonach Deutschland seine Bereitschaft zur Unterzeichnung zu jeder Zeit offenbart hat. Allerdings hatte man angenommen, daß der Tag in die erste Zeit nach Neujahr fallen werde und italienischerseits scheint aber zuletzt der Wunsch für eine raschere durch anderweitige Verpflichtungen Mussolinis in den ersten Januartagen herbeizuleitend geäußert worden zu sein, dem Deutschland nicht entgegenkommen keinen Grund hatte.

Ueber den Inhalt des Vertrages im einzelnen läßt sich zur Stunde nur soviel sagen, daß er nach dem Typus der Genua-Verträge geformt ist. Er ist im Gegensatz zu 3. J. zum italienisch-schweizerischen Vertrag, der ein reines Schiedsvertragsabkommen ist, ein Ausgleichs- und Schiedsvertrag, d. h. er rührt nur, daß gewisse, nicht in der Kompetenz der Gerichtsbarkeit stehenden Fragen auf dem Wege des Ausgleichs verfahren erledigt werden. Die Zusammenfassung des Schiedsvertrags ist noch nicht endgültig festgelegt, dies bleibt weiteren Abwägungen vorbehalten.

Es ist anzunehmen, daß überdes der Vertrag ausdrücklich auf den Völkerbund und auf den Locarno-Vertrag Bezug nehmen wird, das erstere, um festzustellen, daß er keine Verletzung für die Rechte und die Pflichten darstellt, die sich aus der Mittelmeer-Verträge ableiten für beide Kontrahenten ergeben, dem zweiten, um auf ähnliche Weise nicht an den Interessensphären des Locarno-Vertrages und dessen Erfüllung zu rühren.

Zur Festigung des Friedens

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
am Rom, 29. Dezember

Die Morgenblätter betonen zutreffend den juristischen Charakter des Abkommens und betonen, daß dadurch die Beziehungen zwischen Rom und Berlin endgültig geklärt werden, was im Sinne der schiedlichen Außenpolitik zur Festigung des Friedens beitragen müßte.

Trommelfeuer

Die Deutschnationalen und die Regierungstrife

Der Reichstag hat sich bis zum 19. Januar vertagt: ein ernsthaftes Scheitern dafür, daß von maßgebender Stelle an eine Einberufung zu einem früheren Termin gedacht wird, liegt nicht vor. Ein offizielles Kommuniqué hat angeündigt, daß der Reichspräsident einen Auftrag zur Bildung des neuen Reichsministeriums erst kurz vor dem Zusammentritt des Reichstages erteilen werde. Es ist also nicht anzunehmen, daß vor dem 10. Januar die Bemühungen zur Lösung der Regierungstrife einziehen werden, daß vorgereifte Entscheidung fallen wird. Es ist daher kein Anlaß vorhanden, vor Beginn des neuen Jahres sich jochig mit Rücksicht auf den Lösungsmöglichkeiten zu befassen. Trotzdem vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in der deutschnationalen Presse lange Artikel über dieses Thema veröffentlicht werden: es ist ein richtiges Journalistisches „Complotteur“, das angedeutet auch während der nächsten Wochen fortgesetzt werden und dazu dienen soll, die Missbilligungen in der Regierung für die Deutschnationalen turnseitig zu machen.

An der Eugenberger Presse nimmt heute der frühere Staatsminister von Loebell, dem die des Präsidents eine „hochangesehene überparteiliche Politikers“ verleiht — überparteilich ist die deutschnationalen Bezeichnung für Deutschnationalen —, das Wort zu der Frage: „Wie kann die Krise gelöst werden?“ Er zählt förmlich auf, was alles aus der künftigen Kombination „ausgehen“ müßte. „Unmöglich“ ist die Große Koalition, die Weimarer Koalition, die bisherige Minderheitskoalition der Mitte und auch die obere Rechte von den Deutschnationalen bis zum Zentrum; diese weil das Zentrum einfach nicht wolle, aber jochseitig gerne den Kleinen Reichstagsblock unterstützen und regierungsfähig machen werde. Warum soll das Zentrum das machen? „Die deutsche Außenpolitik“, nach Locarno, noch eintritt in den Völkerbund in jenem unangenehm geworben ist.“ Ein paar Gase vorher aber stellt der „hochangesehene überparteiliche Politiker“ des Herrn Eugenberger selbst fest, daß das Zentrum „ein Zusammengehen mit den Deutschnationalen aus a t r e n o und unpopulären Gründen nicht freitragbar“ erklärt hat. Nicht ohne Selbstironie schließt Loebell:

„So stellen sich wiederum Bild heute innerpolitisch die Dinge in Deutschland dar, und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Reichspräsident, der verfassungsmäßig berufen ist, die Krise durch die Regelung des Auftrages zur Regierungsbildung zu lösen, sie mit der rasigen Geschwindigkeit beurteilen wird, die wir an ihm kennen.“

Seit dem bekannten Vorkriegsfall über dem Reichsdeputierten über die Fürstlichenfindung scheint Herr v. Loebell sich in der Rolle eines politischen Vorwärtens des Reichspräsidenten zu gefallen, anders kann man diese Gase nicht verstehen. Eine andere Frage ist es, ob der Reichspräsident genügt sein wird, das Vorkommnis zu unterwerfen und genau nach dem Rezept des Herrn von Loebell zu verfahren.

Das Schicksal in dieser Doppelkrise eines Kabinetts der „kleinen Rechten“ liegt, wie er spricht, doch man genau den gleichen Bewegungen gleichzeitig in anderen deutschnationalen Parteien begegnen. Die „kleinen Rechten“ sind die Tageszeitung, die ebenfalls für den Reichspräsidenten nur den einen Weg sieht: eine Regierung aus Deutschnationalen und Deutscher Volkspartei. Eine andere Kombination dürfte er nicht vorzuziehen werden; das Scheitern eines ausgeprägten Reichstagsbündnisses müßte mit der Lösung des Reichstages kontroversiert werden. Sollen die Deutschnationalen wirklich so große Sehnsucht nach Neuwahlen? Vielleicht glauben sie wirklich, daß ihre Verträge in einer Wahlkämpfe 1927 immernoch relativ geringere sein werden als 1926, wenn der Reichstag seines natürlichen Lebens gefahrten ist. Aber noch vor wenigen Wochen haben die Deutschnationalen als als Trumpf auszuspielen verurteilt, daß der Reichspräsident sich Aufstellungsministerien gegenüber durchaus ablehnend verhalten würde. Die „kleinen Rechten“ scheitern also allerdings Oculum zu sein. Die Journalistisches Trommelfeuer soll vorerst das Zentrum mirke machen, denn man mit der kleinsten Reichstagskoalition droht in der Hoffnung, es für den großen Reichstagsblock etwas gelungener zu machen. Die „kleinen Rechten“ sind aber so sehr und ungenügend bereit, daß man den Optimismus der Deutschnationalen nicht recht verleiht.

Von den übrigen Kombinationen — sogar von einem „Bündnis der Vorkriegseinsicht“, in dem Sozialdemokraten und Deutschnationalen unter der Führung von Dr. Curtius vertreten sein sollen, wird geredet — lohnt es kaum Notiz zu nehmen.

Amerika läßt Diaz fallen?

Schwenkung in der Nicaragua-Politik

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

wach New York, 29. Dezember

Die aus Nicaragua über eingetragenen Schiedsvertrag eines früheren Vizepräsidenten des amerikanischen Präsidenten Diaz, der die Truppen seines liberalen Widersachers Garcia scheint eine radikale Schwenkung der amerikanischen Politik gegenüber Nicaragua zur Folge zu haben. Die spanischen Nachrichten aus Managua lassen erkennen, daß die Truppen von Diaz in voller Ueberzeugung sich aus Managua zurückziehen und der Eingang Garcias in die unumkehrbare Stadt kaum mehr anzunehmen sein wird.

Das Zusammenstreifen über Abtreibung Diaz' mit der Erzeugung der unvollkommenen Mächte über die amerikanischen Interessen in Nicaragua dürfte nun zur Folge haben, daß die Beziehungen seine Stellung gegenüber dem liberalen Präsidenten Garcia ändern wird. In einer gestern nachmittag im Weißen Haus abgehaltenen Konferenz zwischen Coolidge, Kellogg und dem Marineinspektors William D. Wood ist besonders die Frage erörtert worden, ob die Vereinigten Staaten ihre vor kurzem erteilte Erlaubnis zur Anerkennung für die Regierung des Vizepräsidenten Diaz nicht auf Grund eines Vertrages zu rückziehen könne, der mit den mittelamerikanischen Mächten abgeschlossen wurde und besagt, daß die Anerkennung einer Regierung, die durch Revolution aus ihrer Geltung fiel, unterliegt

sein solle. Da aber auch Diaz keine Präsidentenschaft einer revolutionären Bewegung veranlaßt, so befände die Möglichkeit, auf Grund dieses Vertrages die Anerkennung zurückzunehmen und dadurch Garcia seine Hand zu freisetzen.

Manweil selbst hat bereits offizielle Beschlüsse gefaßt worden, daß die Vereinigten Staaten die Entsendung eines Kriegsschiffes beabsichtigen, das den abgetriebenen Diaz aufnehmen solle, um ihn in die Staaten zu bringen, wo er Asylrecht erhalten werde.

Der Prozeß gegen die spanischen Juni-Rebellen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

* Barcelona, 29. Dezember

Anfang Januar wird in Madrid eine aufsehenerregende Kriegsgesichtserkundung beginnen: die hohen Militär- und Justizbehörden, die in der Johnsonsicht mit Hilfe der ihnen ergebenden Madrider Garalón die Diktator Primo de Rivera stützen wollen, sind abgerufen werden. Hauptangeklagte sind der Generalsicherheitschef Berio und der General Aguilera, ferner Oberbefehlshaber von Reus. Die „Rückwürfer“ wurden jedoch nach Grundbesitz der Verurteilung mit sehr hohen Geldstrafen bestraft. Berio mußte 100.000, Aguilera 200.000, Graf Romanones sogar 300.000 Peseten bezahlen.